Bücheranzeigen

Autor(en): **Hoffmann-Krayer, E.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **16 (1926)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

neugeborenes Kind gebeugt habe, um es zu sehen, interessiert mich die Frage, ob der Volksglaube in der Schweiz diese Form der Rückkehr eines Toten, nämlich um ein neugeborenes Kind, sein Enkelkind, oder Kind oder Schwester oder Bruder sich anzusehen, bekannt ist. Medizinisch ist der Fall für mich eine Halluzination, die durch Blutarmut nach der Geburt erleichtert wird und der Ausdruck des Gedankens ist, mit welchem sich eine Frau im Wochenbett wohl befassen kann, daß nämlich der Gestorbene das Kind sehen sollte. In den Jugenderinnerungen des deutschen Malers Kügelgen habe ich gelesen, daß seine Mutter behauptete (nicht im Kindbett), nach seiner Geburt sein älteres verstorbenes Schwesterlein in Form eines Lichtes erscheinen gesehen zu haben. Medizinisch ist dieser Fall freilich ein anderer. Aber er scheint zu beweisen, daß ein solcher Glaube existiert. Ich möchte Sie höflichst bitten, mir gütigst Auskunft geben zu wollen, ob in der Volkskunde derartiges bekannt ist.

Davos-Platz. Prof. Dr. med. J. Kollarits.

Voranzeige.

Wie wir einem kürzlich verschickten Prospekt entnehmen, wird im Laufe des Winters von Daniel Baud-Bovy's Art rustique en Suisse, das wir in der „Schweizer Volkskunde" 24, 72 angezeigt haben, bei Orell Füßli in Zürich und Leipzig eine deutsche Ausgabe, betitelt:

Schweizer Bauernkunst

Herausgegeben von Daniel Baud-Bovy erscheinen. Wir werden nach Abschluß des Lieferungswerkes (14 Lief. zu Fr. 2.50, das Ganze zu Fr. 32.—) eine eingehendere Besprechung bringen. E. H.-K.

Bücheranzeigen. — Comptes-rendus.

Alois Albert Zürcher, Schweizer Sagen, Gebräuche und Legenden nach Alois Lütolf... neu hrsg. und für alle Lebensalter bearbeitet und ergänzt. Uzwil, J. Fischer & Co., 1925 (illustriert). VI, 117 S. Kl.-8°, Fr. 3.—.

Das Büchlein ist als „1. Buch" einer „Sammlung der Schweizer Sagen, Gebräuche und Legenden" vorgesehen. Da es nur eine kleine Auswahl aus dem bekannten Werk von Lütolf bietet, ist wohl anzunehmen, daß auch die folgenden Bändchen keine Originalsammlungen enthalten, sondern sich ebenfalls an gedrucktes Material anlehnen werden. Immerhin ist es verdienstvoll, das schöne alte Sagengut der Schweiz durch diese handlichen Bändchen wieder weiteren Kreisen zugänglich zu machen. E. H.-K.

John Meier, Das Guggisberger Lied. Ein Vortrag. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1926. 52 S. 8°.

Eine philologische Musterleistung, die Text und Melodie des berühmten Liedes aufs genaueste untersucht und zu überraschenden Ergebnissen gelangt. Das auf den ersten Blick so einheitliche Lied hat eine lange, tiefgreifend umbildende Geschichte hinter sich. Was zunächst den Text betrifft, so wird nachgewiesen, daß die Strophen ursprünglich nicht zwei- sondern vierzeilig gewesen sind, und daß das ganze Lied in zwei heterogene, anfänglich selbständige Teile zerfällt: die erste Strophe einerseits und die übrigen Strophen anderseits.

Im weitern Verfolg setzt sich Meier mit v. Greyerz über die Echtheit einzelner Stellen auseinander und bringt zahlreiche Parallelen aus andern Volksliedern bei, die sein ausgedehntes Wissen bekunden. Daran schließen sich Konjekturen zur Herstellung des Urtextes und Untersuchungen über die mannigfachen Umwandlungen desselben. Nach einem Exkurs über die in dem Liede genannten Personen (Vreneli und Simmi's Hansjoggeli), sowie über die Bedeutung von Simeliberg (zu sinwel „rund") macht M. wahrscheinlich, daß der Einschub „Und ds Vreneli vom Guggisberg" usw. einem ganz andern Liede angehört haben. Der älteste überlieferte Text lautet:

Es ist ein eintziger Mensch auf Erden,
Daß ich mag bey ihm seyn,
Und mag er mir nicht werden,
Vor Kummer stirb ich gleich.

Wann ich vor Kummer stirbe,
So machen 's mir ein Grab
In meines Bübleins Garten,
Mein Grab muß Röselein han,

während daneben ein in zahlreichen Versionen erhaltenes und spotthaftes „Vrenelilied" bestanden hat, das in Stil und Inhalt keinerlei Berührungen mit dem sehnsüchtigen Liebeslied zeigt. Die Entstehung dieses letztern wird in die erste Hälfte des 18. Jhs. verlegt.

Mit gleicher Sorgfalt untersucht M. die Melodie, deren ursprüngliche Gestalt er mit großem Scharfsinn herstellt. Zunächst weist er sie nach in dem Emmentaler Hochzeitstanz („Bin alben e wärti Tächter gsi"), deren Dreiteiligkeit er aus einer alten Hochzeitszeremonie herleitet[1]). Das Merkwürdigste aber ist das Vorkommen der gleichen Weise in Livland und Lettland, hier sogar in vermutlich ältester Form. Diese auffallende Tatsache freilich harrt noch der sicheren Deutung. E. Hoffmann-Krayer.

Eduard Fischer, Rings um die goldene Märchenstadt. Illustr. v. A. Jaeger. Aarau, Sauerländer, 1926. 223 S. 8°. Fr. 5.80.

Der Titel des frisch und anziehend geschriebenen Büchleins ist etwas irreführend: Die Märchen darin gehen auf einen kleinen Raum; vorwiegend sind es Sagen und geschichtliche Episoden, die hier erzählt werden und zwar umzogen von dem Rahmen eines daseinsfrohen Kinderferienheims. Freie Phantasie ist mit volksmäßig Überliefertem gemischt, was ja wohl bei dem Unterhaltungszweck des Büchleins zulässig sein mag. Der Sagenforscher wird daher bei dem begreiflichen Fehlen von Quellenangaben keine Belehrung von ihm verlangen. Zumeist sind die Geschichten im Kt. Solothurn und angrenzenden Gegenden lokalisiert. Die kräftigen Federzeichnungen des Illustrators sind

[1]) Die 3 zeremoniellen Tänze spielen im Hochzeitsbrauch eine große Rolle; s. Hess. Bll. f. Vkde. 1, 78 fg.; E. H. Meyer, Dt. Vkde. 159; Sartori, Sitte und Brauch 1, 103 fg. Diese 3 Tänze müssen auch in der Schweiz bestanden haben. Daß das Brautpaar zuerst allein tanzt, ist bezeugt aus dem Kt. Glarus (Archiv 4, 302), dem Entlebuch (ebd. 7, 292). Im aarg. Freiamt tanzt der Brautführer mit der Braut die 3 ersten Tänze (ebd. 6, 130. 134), im Kt. Schwyz der Meidlivogt (ib. 19, 184). Von Vortänzen ist auch die Rede in dem Prozeß zu Buch im Kt. Schaffhausen (1506) ebd. 18, 12.

dem Inhalt gut angepaßt, wie auch die typographische Ausstattung eine vorzügliche ist.

Vielleicht entschließt sich der Verfasser einmal zur Herausgabe einer umfassenden Sagensammlung des Kantons Solothurn, die zur Zeit noch fehlt.

E. H.-K.

Fritz Nußbaumer, Grundzüge einer Heimatkunde von Guttannen im Haslital. Bern, Schulmuseum, 1925. — Diese gut informierende Schrift behandelt im ersten Abschnitt die natürliche Beschaffenheit des Landes, im zweiten die Bevölkerungsverhältnisse. Hier sind volkskundlich beachtenswert: die Familiennamen, die Lebenshaltung, die Siedlungen, die Alpwirtschaft, die Volkstypen und die Sagen. E. H.-K.

Lang, August, Dr. med., Medizinische Gerichtsbarkeit im alten Zürich 1714—1738. (Fünfter Band der Zürcher Medizingeschichtlichen Abhandlungen.) 64 Seiten, gr. 8°. Zürich, Art. Institut Orell Füßli, 1925. Fr. 5.—. Inhalt: Einleitung und Quelle. Allgemeiner Teil: I. Organisation des Gewerbes in den Zünften. II. Die Zunft der Bader und Barbiere. III. Zunftorganisation und Zunftgerichtsbarkeit. IV. Die fünf Geschworenen-Meister. V. Die „Ordnung" des Fünfer-Botts. — Besonderer Teil: I. Das Fünfer-Bott als Zivilgericht. II. Das Fünfer-Bott als Strafgericht. III. Das Fünfer-Bott als Standesgericht. IV. Das Fünfer-Bott als Verwaltungsgericht. — Anhang: Landscherer-Ordnung. Literaturverzeichnis.

Anna Zollinger-Escher, Die Grußformeln der deutschen Schweiz. Dissertation. Freiburg i. B., Buchdruckerei C. A. Wagner, 1925. 87 S. 8°.

Eine für uns Volkskundler überaus erfreuliche Arbeit! Auf Grund eines reichen Stoffes, der nicht nur aus den heutigen Mundarten, sondern auch aus älteren Quellen, namentlich dem Schauspiel des 16. Jahrhunderts, zusammengestellt ist, führt uns die Verfasserin nach einer Einleitung (über den Ursprung des Grüßens, den altgermanischen Gruß und die schweizerische Grußetikette), die einzelnen Formeln übersichtlich geordnet vor, und zwar: Ausdrücke für „grüßen", die Zeitgrüße (Morgen, Abend usw. nebst beigefügten Interjektionen [z. B. „jä, guete Tag au!"] und Erwiderungen), Grüße beim Zusammentreffen, bei besondern Gelegenheiten (Eintritt in ein Haus, bei Wöchnerin, grüßende Fragen und Zurufe usw.), der Willkommgruß, der Abschied u. a. m. Sehr dankenswert sind auch die beiden Schlußkapitel mit sprachlichen und geographischen Beobachtungen. E. H.-K.

Hans Aemmer, Schwinger-Chronik. Meiringen, Kunstanstalt Brügger A.-G., 1924. Eidgenössische, bernisch-kantonale und oberländische Feste 1875—1895 mit historischem Rückblick und Nachtrag bis zur Gegenwart, mit zahlreichen Abbildungen von Schwingervereinen, von Kampfrichtern und Einzelschwingern.

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Benkenstraße 65 und Dr. Jean Roux, Museum, Basel. — Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel. — *Rédaction*: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Benkenstrasse 65 et Dr. Jean Roux, Musée, Bâle. — *Administration*: Société suisse des Traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.

Druck von G. Krebs, Fischmarkt 1, Basel.